

Gemeinde Bartow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 03/BV/156/2018 Datum: 24.05.2018 Verfasser: Elsner, Maika Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana
Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2018	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
Ö	13.06.2018 03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	553.275 €
	ordentliche Aufwendungen auf	603.445 €
	Entnahmen aus Rücklagen	47.040 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	504.595 €
	ordentliche Auszahlungen auf	510.830 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	464.220 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	450.000 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	29.270 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.255 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 55.300 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 0,917 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	310 v.H.
	Grundsteuer B	355 v.H.
	Gewerbesteuer	330 v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen